

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand
AfD-Fraktion

Thema: **Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

Zur Umsetzung der Zielstellungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sollen die einzelnen Länder nach §4 KiQuTG Verträge mit dem Bund schließen. Zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetz, erfolgt eine Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (vgl. Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung). Diese Anpassung wird nach Artikel 5 Absatz 3 und 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung erst dann wirksam, sobald in allen Ländern Verträge nach § 4 KiQuTG abgeschlossen wurden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat Sachsen bereits die Analysen zur Ermittlung der Ausgangslage i.S.d. § 3 KiQuTG abgeschlossen?
2. Hat Sachsen auf Basis der Analysen aus Frage 1 bereits Handlungs- und Finanzierungskonzepte i.S.d. § 3 Abs. 4 KiQuTG vorgelegt?
3. Ist Sachsen bereits in Vertragsverhandlungen i.S.d. § 4 KiQuTG mit dem Bund eingetreten oder gab es bereits Vertragsverhandlungen, die wieder abgebrochen wurden? Wann ist ggf. mit einem Vertragsabschluss zu rechnen?

Dresden, 14.05.2019



Dr. Rolf Weigand, MdL

4. Im Doppelhaushalt 2019/20 sind im Titel 05 20 633 81 für das Jahr 2019 23.614,7 T€ und 2020 47.564,7 T€ durch die im Rahmen einer geänderten Umsatzsteuerverteilung nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Aussicht gestellten Mittel bereits veranschlagt. Die geänderte Umsatzsteuerverteilung tritt, wie eingangs ausgeführt, erst nach Abschluss der Verträge aller Länder in Kraft.
- a. Haben bereits alle anderen Länder, nach Kenntnis der Staatsregierung, Verträge nach § 4 KiQuTG geschlossen?
 - b. Ist Artikel 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereits in Kraft getreten und sind dem Freistaat die Mittel bereits zugeflossen?